

WKS hilft von Hochwasser betroffenen Betrieben

Die WKS wird den betroffenen Betrieben mit Hilfszahlungen aus dem WKS-Katastrophenfonds unter die Arme greifen. Zusätzlich stehen WKS-Experten für Rechtsfragen zur Verfügung.

20.07.2021, 8:27



© WKS/NEUMAYR

Judith und Marco Windhofer schildern WKS-Präsident KommR Peter Buchmüller und Andreas Schnaitmann, Obmann der WKS-Bezirksstelle Tennengau, (v. r.) wie ihr Geschäft am Molnarplatz von den Wassermassen überflutet wurde.

WKS-Präsident KommR Peter Buchmüller und Andreas Schnaitmann, Obmann der WKS-Bezirksstelle Tennengau, konnten sich bei einem Lokalaugenschein in der Halleiner Altstadt selbst ein Bild von den verheerenden Schäden machen, die die Wassermassen des Kothbachs innerhalb kürzester Zeit verursacht hatten. „Wir rechnen mit einem Totalschaden, aber wir geben nicht auf und möchten weitermachen, denn in meinem Unternehmen steckt mein ganzes Herzblut“, sagt Judith Windhofer, deren Modegeschäft am Molnarplatz zu jenen Geschäftslokalen gehört, die am stärksten von den Wassermassen in Mitleidenschaft gezogen worden waren. Glück im Unglück hatte Alois Oedl vom gleichnamigen Spielzeuggeschäft: „Zum Glück bin ich im Haus gewesen und konnte den Eingangsbereich noch notdürftig abdichten, so konnte ich eine totale Überschwemmung des Geschäftes verhindern.“ Das Land schätzt die Schäden bei den Betrieben und Privathaushalten in Hallein und im Oberpinzgau auf rund 7 Mill. €, davon will der Bund 3 Mill. € zur Soforthilfe als Vorschuss zur Verfügung stellen. Außerdem sollen 33 Mill. € in neue Wildbachverbauungen fließen.

Der WKS-Präsident zeigte sich beim Lokalausganschein in Hallein beeindruckt vom großen Zusammenhalt und dem unermüdlichen Einsatz der Blaulichtorganisationen, wofür er sich bei allen Helfern bedankte. Buchmüller und Schnaitmann wollten die Betriebe auch über die Hilfsleistungen der WKS informieren. „Die WKS wird allen Unternehmerinnen und Unternehmern, die im Tennengau und im Oberpinzgau aber auch in anderen Landesteilen von diesem Hochwasserereignis betroffen sind, bestmöglich helfen, diese schwierige Situation zu bewältigen. Kein Unternehmen, das vom Hochwasser in Mitleidenschaft gezogen wurde und einen Anspruch auf Hilfe hat, wird von der WKS im Stich gelassen“, sagte Buchmüller.

Hilfsgelder durch die Wirtschaftskammer Salzburg bis 15.000 €

Die Mittel für die WKS-Hilfsgelder kommen aus dem Katastrophenfonds der Wirtschaftskammer Salzburg, der aus den Strafgeldern aus Übertretungen der Gewerbeordnung gespeist wird. Die Hilfszahlungen der WKS sind an die Leistungen Katastrophenfonds des Landes Salzburg gekoppelt. Die Vorgangsweise ist für die Betriebe einfach und unbürokratisch: Sie melden ihren Schadensfall beim Land Salzburg und bei der jeweiligen WKS-Bezirksstelle. Werden die Hilfsgelder vom Sachverständigen des Landes Salzburg zugesprochen, zahlt die WKS ihre Hilfsgelder ergänzend aus. Sie betragen bis zu 20% der anerkannten Schadenssumme bzw. maximal 15.000 € pro Betrieb.

Achtung!

Voraussetzung für die Unterstützung durch die Wirtschaftskammer ist, dass ein Antrag beim Katastrophenfonds des Landes gestellt wird.

Hotline für wichtige Rechtsfragen

Neben der persönlichen Betroffenheit stellen sich bei Naturkatastrophen für die Betriebe viele rechtliche Fragen, die einer schnellen Beantwortung bedürfen. Die Palette reicht von arbeits-, miet-, schadensersatz- bis zu steuerrechtlichen Fragen. Die WKS hat deshalb ein Beratungsteam zusammengestellt, das betroffene Betriebe unter 0662/8888, Dw. 980 in diesen Rechtsfragen unterstützt.

Das könnte Sie auch interessieren



Remote Working im Satellite Office

Markus Stainer ist Gründer und Geschäftsführer der PINUS.TEAM Managementgesellschaft, einer Wirtschaftsberatung mit Fokus auf Familienunternehmen und Privatinvestoren. [➤ mehr](#)



Neuorganisation in drei WKS-Sparten

Mit der Neuorganisation der Sparten Gewerbe und Handwerk, Transport und Verkehr sowie Information und Consulting der WK Salzburg wird den dynamischen Veränderungen in diesen Bereichen Rechnung getragen. [➤ mehr](#)

